Legalisations-Information für:
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur **gemeinsam** legalisiert werden. Die separate Legalisation nur eines dieser Dokumente ist ausgeschlossen.

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen müssen von der für Ihren Firmensitz zuständigen Industrie- und Handelskammer beglaubigt sein. Die Original-Unterschrift des jeweiligen Unternehmers und der IHK sind erforderlich. Elektronische Stempel und Unterschriften werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisation sowohl beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) als auch von der GHORFA (Arab-German Chamber of Commerce & Industry) vorbeglaubigt werden.

Vorbeglaubigung durch das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA)

Ist das zu legalisierende Dokument von der IHK beglaubigt, übernimmt VISUM.de gerne die Einholung der notwendigen Vorbeglaubigung durch das BfAA in Brandenburg (Havel) für Sie. Hierzu senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen (siehe unten) zunächst an unser Servicebüro in Berlin.
Nach erfolgter Beglaubigung durch das BfAA werden die Dokumente zur Legalisation an die Botschaft des Irak weitergeleitet.

Gebühren:	1x Beglaubigung BfAA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	1x Anfahrt BfAA / Brandenburg (Havel)	120,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr BfAA (pro Dokument)	25,00 € (zzgl. MwSt.)
	Transfer an zuständiges VISUM.de - Servicebüro	19,00 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	aktuell ca. 2-3 Monate im BfAA	

Vorbeglaubigung durch die GHORFA

Gerne unterstützt Sie VISUM.de bei der Einholung der notwendigen Überbeglaubigung der Dokumente durch die GHORFA. Hierzu senden Sie bitte die zu legalisierenden Dokumente zunächst an unser Servicebüro in Berlin. Nach erfolgter Überbeglaubigung durch die GHORFA werden die zu legalisierenden Dokumente von VISUM.de zur Legalisation an die Botschaft weitergeleitet.

Gebühren:	1x Überbeglaubigung GHORFA (pro Dokument)	40,00 € (zzgl. MwSt.)
	Bearbeitungsgebühr GHORFA (pro Dokument)	32,00 € (zzgl. MwSt.)
	Überweisungsgebühren GHORFA	6,50 € (zzgl. MwSt.)
Bearbeitungszeit:	ca. 1-3 Arbeitstage	

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigende Dokumente im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK)
- **Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Durchschriften bzw. Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.
Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.
Die Einreichung der Dokumente erfolgt durch einen von der Botschaft autorisierten, externen Serviceprovider, welcher eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr i .H. v. 69,00 € zzgl. MwSt. pro Dokument erhebt.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt inkl. Einholung der Vorbeglaubigung durch die GHORFA beträgt in der Regel ca. zwei bis drei Wochen. Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

weiter auf Seite 2 ▶

Download von: www.visum.de

Legalisations-Information für:
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Konsulargebühren der Botschaft:

Ursprungszeugnis	60,- €
Handelsrechnungen mit Rechnungswert bis 1.667,-€	60,- €
von 1.667,01 € bis 5.000,- €	80,- €
von 5.000,01 € bis 10.000,- €	160,- €
von 10.000,01 € bis 15.000,- €	240,- €
von 15.000,01 € bis 25.000,- €	320,- €
von 25.000,01 € bis 41.667,- €	400,- €
weitere Gebühren auf Anfrage	

Die konsularischen Gebühren müssen im Voraus per Bareinzahlung entrichtet werden. Hierfür wird eine pauschale Bareinzahlungsgebühr von einmalig 17,50 € zzgl. MwSt. berechnet.

Download von: www.visum.de